

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.914.020.439,45 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.971.885,12 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.